



Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH  
Markgrafenstraße 6 . 39114 Magdeburg

Magdeburg, 6. Juni 2017

## Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte an Berufsbildenden Schulen, Gymnasien sowie Gesamt- und Gemeinschaftsschulen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auch im Schuljahr 2017/2018 möchte die GEW eine Schulung für Schulpersonalräte anbieten. In dieser Veranstaltung stehen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an Schulen im Mittelpunkt.

Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW.

### Inhalte der Schulung sind:

- **Rechtliche Grundlagen:** u.a. Bezahlung, Besoldung, Eingruppierung, europäische Regelungen mit Auswirkungen auf die Schule, entsprechende Regelungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz an Schulen**
- **Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen:** Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information; Beispiele und Diskussion;
- **aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht:** tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt, Information über neue Urteile.

Die Schulung für die Personalräte der Berufsbildenden Schulen, der Gymnasien sowie der Gesamt- und Gemeinschaftsschulen findet am Mittwoch, **16. August 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, statt.  
**Anmeldeschluss ist der 2. August 2017.**

**Kosten:** Die Seminargebühr beträgt 90,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

**Freistellung:** Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalrats-schulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen (siehe [Anlage 1](#)) und teilt diesen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldebogen (→ [Anlage 3](#)) zurück. **Für die Veranstaltung ist die angegebene Anmeldefrist unbedingt einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Petra Richter  
Geschäftsführerin

### **Anlagen**

[Entsendebeschluss](#)

[Abtretungserklärung](#)

[Anmeldung](#)

## Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule .....

hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen,

zu der am 16. August 2017 stattfindenden Personalratsschulung (siehe Anlage) die folgenden Kolleginnen und Kollegen zu entsenden:

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Frau/Herr .....

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte, trägt die Dienststelle.

.....

.....

Datum Unterschrift des Personalrates

### Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.

## Abtretungserklärung

Frau/Herr .....  
Name ..... Vorname .....

Anschrift .....  
Straße .....

.....  
PLZ ..... Wohnort .....

Mitglied des Personalrates der Dienststelle: .....

Für die Schulung der Personalräte der Schulen am 16. August 2017 trete ich den Kostenerstattungsanspruch gegenüber meiner Dienststelle (außer meine eigenen Fahrtkosten) gemäß § 24 Abs. 3 PersVG LSA an die:

Treuhand- und Servicegesellschaft der  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mbH  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg

ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

### Erläuterungen

Schulpersonalräte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Schulungskosten. Sie nehmen die Rechnung für eine Schulung in Empfang und reichen sie an die Dienststellenleiterin oder den Dienststellenleiter weiter, der sie dann begleicht.

Mit dieser Abtretungserklärung treten Sie als Mitglied des Personalrates der Schulen des Landes diesen Kostenerstattungsanspruch für die Schulungskosten von 90 Euro an den Veranstalter der Schulung, die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt, ab. Wir werden die Kosten dann dem Landesschulamt insgesamt in Rechnung stellen.

Die Fahrtkosten bitten wir selbst zu übernehmen und diese dann bei der Schulleitung oder dem Landesschulamt geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Dienststelle sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat.

Treuhand- und Servicegesellschaft  
der GEW Sachsen-Anhalt mbH  
z.H. Nadia Sabrina Beutel  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg

Fax: 0391 7313405  
E-Mail: [info@gew-sachsenanhalt.net](mailto:info@gew-sachsenanhalt.net)

## Verbindliche Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Berufsbildenden Schulen, Gymnasien sowie Gesamt- und Gemeinschaftsschulen

Hiermit melde ich mich zur Schulung für Schulpersonalräte an Berufsbildenden Schulen, Gymnasien sowie Gesamt- und Gemeinschaftsschulen am Mittwoch, **16. August 2017**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, an. Anmeldeschluss ist der 2. August 2017.

Name, Vorname: .....

Private Anschrift: .....

Tel./E-Mail: .....

Ich bin GEW-Mitglied       ja       nein

Schulform:       Berufsbildende Schule       Gymnasium  
 Gesamtschule/Gemeinschaftsschule

Beschäftigungsstatus:       angestellt       verbeamtet

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat  ja     nein  
und an Grundlagen des Personalvertretungsrechtes interessiert.

Mitglied des Personalrates der Dienststelle .....

Anschrift der Dienststelle: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....